



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf | Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

01. Ausgabe

25.01.2020

27. Jahrgang

# FASCHINGSZEIT

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## SEELINGSTÄDTER CARNEVALS CLUB

- 01.02., 19:00 Uhr Fasching ab 25 ½
- 15.02., 20:00 Uhr Fasching für Jung und Alt
- 22.02., 19:00 Uhr Fasching ab 50
- 23.02., 14:30 Uhr Kinderfasching (bis 16:30 Uhr)  
Kinder freier Eintritt



© pixploton, Pixelio.de

## VEITSBERGER CARNEVALCLUB



- 08.02., 17:00 Uhr Jugendfasching (bis 22:00 Uhr)
- 15.02., 20:00 Uhr 1. Gala-Abend
- 16.02., 15:00 Uhr Kinderfasching
- 20.02., 20:00 Uhr Weiberfasching
- 22.02., 20:00 Uhr 2. Gala-Abend
- 24.02., 20:00 Uhr Rosenmontags-Gala

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Februar 2020. Redaktionsschluss ist der 14. Februar 2020, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Braunichswalde

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2020, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 301 % und die Grundsteuer B 405 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

#### Datenschutzhinweis

##### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
 Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
 Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwendenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundsteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häfölerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Endschütz

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 301 % und die Grundsteuer B 405 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die

zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschen-dorf-elster.de](http://www.vg-wuenschen-dorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschen-dorf.de](mailto:schuerer@wuenschen-dorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschen-dorf-elster.de](http://www.vg-wuenschen-dorf-elster.de) eingesehen werden.

### Datenschutzhinweis

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
 Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
 Mail: [info@wuenschen-dorf.de](mailto:info@wuenschen-dorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datschutzbeauftragter@wuenschen-dorf.de](mailto:datschutzbeauftragter@wuenschen-dorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. ►

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Gauern

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

#### Datenschutzhinweis

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
 Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
 Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Hilbersdorf

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt:

**1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.**

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 280 % und die Grundsteuer B 400 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. ▶

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kas- senzeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür- VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2020 auch auf der In- ternetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Datenschutzhinweis

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleich- mäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchfüh- rung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Daten- erhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thür- inger Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichts- ordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemein- dehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kom- munalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Ver- waltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Buß- gelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verlet- zung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mit- gliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/ Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewah- rungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dür- fen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen ge- setzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezo- gene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Per- son hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichti- gung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlan- gen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ih- rer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personen- bezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenle- seabaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verant- wortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vor- geschrieben.

## Gemeinde Kauern

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 8. Oktober 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Komplett Gebäudeservice Gera mit der Reinigung des Rathauses ent- sprechend der Angebote 571 und 573 zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich im Amtsblatt bekannt zu machen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Frank Meyer aus Gera den Auftrag zur Errichtung eines Holz- zaunes auf dem Friedhof Kauern nach dem Angebot vom 26. August 2019 zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss im Amts- blatt öffentlich bekannt zu machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grund- steuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für

das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Datenschutzhinweis

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldenbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. ►

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **17. Februar 2020, um 18:00 Uhr**, in der Verwaltung der Agrargenossenschaft Kauern e.G. ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kauern/Lichtenberg gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
7. Beschluss zur Verlängerung und Änderung des Jagdpachtvertrags

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Kevin Binder, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Linda

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 25. September 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Winterdienstvertrag mit der Firma TSI GmbH für die Ortsdurchfahrt der Landstraße durch Linda und Pohlen gemäß der Variante 1 abzuschließen.

Der Bürgermeister unterzeichnet den Vertrag im Auftrag der Gemeinde. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Winterdiensttechnik für den Kommunaltraktor als Ersatzbeschaffung für die alte Technik vom wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Geratech GmbH aus Gera, zu beziehen. Die Auftragssumme beträgt 7.592,20 Euro.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 77100.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- Die Gemeinde Linda vergibt die Leistung zur Herstellung eines Unterbauplanums im beschriebenen Bereich der Oberen Straße an die Firma Zeutie Tiefbau GmbH.
- Die Gemeinde Linda vergibt die Leistung zur Herstellung einer bituminösen Trag- und Deckschicht im beschriebenen Bereich der Oberen Straße an die Firma Kutter HTS GmbH. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung Gemeindestraße und im Deckungskreis 0008 Straßen, Straßenbeleuchtung, Winterdienst zur Verfügung.
- Die Gemeinde Linda vergibt die Leistung zur Herstellung eines Unterbauplanums im beschriebenen Bereich des Pfarrweges ab Abzweig Hauptstraße bis Einfahrt Pfarrweg Nr. 11 sowie im Bereich der Gasse zwischen Hauptstraße und Pfarrweg an die Firma Zeutie Tiefbau GmbH.
- Die Gemeinde Linda vergibt die Leistung zur Herstellung einer bituminösen Trag- und Deckschicht im beschriebenen Bereich des Pfarrweges ab Abzweig Hauptstraße bis Einfahrt Pfarrweg Nr. 11 sowie im Bereich der Gasse zwischen Hauptstraße und Pfarrweg an die Firma Kutter HTS GmbH.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung für sechs neue Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Linda an die Firma Brandschutztechnik Müller in Höhe von 2.469,73 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des AV zur Verfügung.

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 25. September 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Alexander Zill für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Zill von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Ingolf Lampke, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Lampke von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Sanierung der Terrasse der Kita „Sonnenkäfer“ an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Zimmerei Dechant GmbH & Co. KG, Braunschwalde, zu vergeben. Die Auftragssumme lautet 10.185,21 Euro.

Die finanziellen Mittel stehen in Höhe von 10.000,00 Euro in der HHST46400.940001 – Terrassensanierung Kita zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 185,21 Euro werden durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage – HHSt 91000.310000 gedeckt.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Ersatzneubau Bergeraum auf dem Flurstück 322/11, Flur 3 der Gemarkung Linda das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Datenschutzhinweis

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. ▶

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Paitzdorf

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 28. Oktober 2019 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Teilabriss des Gebäudes (alte Kantine) und Errichtung einer neuen Giebelwand auf dem Flurstück 247/42, Flur 2, Gemarkung Paitzdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 28. Oktober 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Seitenstraße Rockygasse Paitzdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben. Die Auftragssumme lautet 11.441,14 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsrest der Haushaltsstelle 63000.510000. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gebrauchten Multicar – Typ Fumo von der Gemeinde Rückersdorf zu einem Kaufpreis von 10.000,00 Euro zu erwerben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 77100.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens in Form eines Haushaltsausgaberests zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 301 % und die Grundsteuer B 405 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Datenschutzhinweis

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet.

Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Rückersdorf

### Satzung

#### über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Rückersdorf (Beitragssatzsatzung 2016 – 2018) vom 13. Januar 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 15. September 2015 erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Satzung:

#### § 1 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in m<sup>2</sup> ..... **315.223,56**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € ..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in % ..... **51,99**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **31.968,50**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup> ..... **0,10**

#### § 2 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in m<sup>2</sup> ..... **315.223,56**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € ..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in % ..... **51,99**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **31.968,50**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup> ..... **0,10**

#### § 3 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in m<sup>2</sup> ..... **315.223,56**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € ..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in % ..... **51,99**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **31.968,50**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup> ..... **0,10**

**§ 4 Beitragssatz 2016  
für die Ermittlungseinheit – Haselbach**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **116.006,46**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **4.242,77**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,04**

**§ 5 Beitragssatz 2017  
für die Ermittlungseinheit – Haselbach**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **116.006,46**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **4.242,77**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,04**

**§ 6 Beitragssatz 2018  
für die Ermittlungseinheit – Haselbach**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **116.006,46**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **9.610,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **4.379,48**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,04**

**§ 7 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Reust**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **129.178,62**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **12.080,63**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **42,56**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **6.939,11**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,05**

**§ 8 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Reust**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **129.178,62**

- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **12.080,63**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **42,56**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **6.939,11**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,05**

**§ 9 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Reust**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m<sup>2</sup>..... **116.006,46**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in € ..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % ..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) ..... **4.242,77**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m<sup>2</sup>..... **0,04**

**§ 10 Ermittlung des tatsächlichen Beitrages**

(1) Die in § 1 bis § 9 dieser Satzung ermittelten Beitragssätze werden zur Berechnung der tatsächlichen Beiträge auf zwei Dezimalstellen gerundet.

(2) Die ermittelten Beiträge für die Investitionsaufwendungen für die Jahre 1991 bis 2014 (Altaufwand) werden jährlich jeweils zu einem Zwanzigstel beginnend ab 2016 mit dem jährlichen Investitionsaufwand erhoben.

**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rückersdorf, den 13. Januar 2020

gez. Jakob, Bürgermeister (Siegel)

**Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rückersdorf über die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster als Behörde für die Gemeinde Rückersdorf (Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**1. Änderung der Satzung**

**über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Neubekanntmachung Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 02/2003 vom Ausgabetag 6. Februar 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl.

3/2018 vom Ausgabetag 23. April 2018, S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 10/2000 vom Ausgabetag 28. September 2000, S. 301) in der Fassung der zeitgleich am 30. Juni 2017 in Kraft getretenen Änderungen durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 149) und das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf in seiner Sitzung am 19. November 2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf vom 15. September 2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 11 des Jahrgangs 22 vom Ausgabetag Samstag 26. September 2015 S. 2 f.) folgende Änderungssatzung:

#### Artikel 1

Die in § 2 der Satzung als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Pläne für die Ermittlungseinheiten Reust, Haselbach und Rückersdorf werden durch die korrigierten Anlagen 1 bis 3 in der Fassung der Beschlüsse vom 27. August 2019 ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf vom 15. September 2015 am 7. Oktober 2015 in Kraft.

Rückersdorf, den 13. Januar 2020

gez. Jakob, Bürgermeister (Siegel)

#### **Ersatzbekanntmachungshinweis nach § 3 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO)**

Die öffentliche Bekanntmachung der drei in Art. 1 der vorstehend abgedruckten Änderungssatzung genannten Pläne erfolgt im Wege der Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 ThürBekVO durch Auslegung in den Gebäuden der Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Geschäftsstelle Wünschendorf

Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, Information

Geschäftsstelle Seelingstädt

Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Hauptamt

In der Zeit **vom 27. Januar bis zum 7. Februar 2020** während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	06:45 – 12:15 Uhr   12:45 – 15:00 Uhr
Dienstag	06:45 – 12:15 Uhr   12:45 – 18:00 Uhr
Mittwoch	06:45 – 12:15 Uhr   12:45 – 16:00 Uhr
Donnerstag	06:45 – 12:15 Uhr   12:45 – 16:00 Uhr
Freitag	06:45 – 12:00 Uhr

#### **Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rückersdorf über die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster als Behörde für die Gemeinde Rückersdorf (Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2020**

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden. ►

## Datenschutzhinweis

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
 Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
 Mail: info@wuenschendorf.de

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de.

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Seelingstädt

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 18. November 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürgern und Bürgerinnen mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von je 60,- Euro (50,- Euro Gutschein + 10,- Euro Präsent) für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren:

- Sabine Beier, Schatzmeisterin SV Wismut Seelingstädt e. V.
- Ralf Scholz, Seelingstädter Carnevalsclub e. V.
- Jana Stecher, Kassenwartin Modelbahnclub e. V.
- Horst Trömmel  
Kassenwart Feuerwehrverein Seelingstädt e. V.
- Eike Lorkowski, Kassenwart Festverein e. V.
- Regina Schwarzenberger  
Kassenwartin Förderverein Seelingstädt e. V.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereine der Gemeinde Seelingstädt im Jahr 2019 mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen:

- Seelingstädter Carnevalsclub e. V. .... 650,- €
- SV Wismut Seelingstädt e. V. .... 480,- €
- Gartenverein „Am Erlenbach“ ..... 190,- €
- Modellbahnclub Seelingstädt e. V. .... 350,- €
- Festverein Seelingstädt e. V. .... 280,- €
- Gartenverein „Frohes Leben“ ..... 60,- €
- Essiraiders Germany e. V. .... 130,- €
- Ostthüringer Sportfischereiverein Seelingstädt e. V. ... 150,- €
- Förderverein Seelingstädt e. V. .... 350,- €
- Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. .... 480,- €
- Männerchor Seelingstädt e. V. .... 210,- €
- Feuerwehrverein Seelingstädt e. V. .... 250,- €
- Schulförderverein  
der Staatl. Regelschule Seelingstädt ..... 200,- €
- SV Seelingstädt – Rückersdorf e. V. .... 1.100,- €
- Schützengesellschaft Chursdorf/Seelingstädt ..... 120,- €

**Gesamtbetrag:..... 5.000,- €**

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 30000.717000 – Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine in einer Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Datenschutzhinweis

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). ▶

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Hinweis auf eine Ausschreibung der Gemeinde Seelingstädt

### Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Gemeinde Seelingstädt beabsichtigt, ein Vergabeverfahren zur Ausführung von Bauleistungen gem. VOB/A durchzuführen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Modernisierung eines Wohnblockes im Braunichswalder Weg in Seelingstädt.

Die Anzeige ist im Thüringer Staatsanzeiger, Heft 3/2020 mit Erscheinungsdatum 20. Januar 2020, veröffentlicht.

Wir möchten mit diesem Hinweis gerade ortsansässige Handwerksfirmen aufrufen, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

*gez. Schäfer, Bauamt VG Wünschendorf*

## Gemeinde Teichwitz

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 30. Oktober 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Herrn Steffen Wolff für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Steffen Wolff von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Jürgen Hartmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Hartmann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 30. Oktober 2019 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Teichwitz mit der Beschluss-Nr. 074/2019/0025 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes

Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 074/2019/0026 und 084/2019/0179 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Teichwitz erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Datenschutzhinweis

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
 Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
 Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldenbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### In öffentlicher HVA-Sitzung vom 22. Oktober 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt den Auftrag zur Beräumung des Kamnitzbaches und Instandsetzung des Weges im Märchenwald an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Voigt GmbH, zu vergeben. Das Gesamtauftragsvolumen wird auf 25.000,00 Euro begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten zeitnah zu kontrollieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beauftragt den Bürgermeister, den Zuschlag für die Leistung Rückschnittarbeiten an Pappeln am „Neuen Sportplatz“ im OT Veitsberg an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Baldauf GmbH, Am Kirchberg 6 a, 07570 Harth-Pöllnitz, zum Angebotspreis von 16.362,50 Euro/Brutto zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Entspricht: einstimmig angenommen ▶

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beauftragt den Bürgermeister, den Zuschlag für die Leistung Baumfällarbeiten im Ortsteil Mosen an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Baldauf GmbH, Am Kirchberg 6 a, 07570 Harth-Pöllnitz, zum Angebotspreis von 18.909,10 Euro/Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7  
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag „Vergabe Ersatzbeschaffung Atemschutzkompressor für die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf“ mit der Angebotsnummer 2120210231 in Höhe von 11.858,35 Euro an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1 in 23560 Lübeck, zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der HHSt 13000.935030 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7  
Entspricht: einstimmig angenommen

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 28. November 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat wählt das Büro Heinrich für die Baumaßnahme – Erweiterung und Umgestaltung des Kindergartens Regenbogen aus. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

In der HHSt 46400.940001 – Um- und Anbau Kita Regenbogen stehen finanzielle Mittel in Form eines Haushaltsausgaberesstes des Jahres 2019 zur Verfügung für Planungsleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 4      Enthaltungen: 1  
Entspricht: mehrheitlich angenommen

- Der Gemeinderat beschließt, die Leistung zur Lieferung von Verkehrszeichen und Wegweisern zur Errichtung des Wegweisersystems in Wünschendorf/Elster an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schilderwerk Beutha GmbH, zu beauftragen.

Die Vergabesumme lautet 7.178,97 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 02000.940000, Deckung ist gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 12      Enthaltungen: 1  
Entspricht: einstimmig angenommen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019, BGBl. I S. 1875) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 285 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2020 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2019, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter Tel. 036608 96322, per E-Mail: [schuerer@wuenschendorf.de](mailto:schuerer@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2020 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

#### Datenschutzhinweis

##### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster  
Telefon: 036608 96310, 036603 87073 • Fax: 036608 96325  
Mail: [info@wuenschendorf.de](mailto:info@wuenschendorf.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per Mail unter [datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuenschendorf.de).

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern, Abgaben, steuerliche Nebenleistungen und Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogener Daten (§ 85 Abgabenordnung – AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO).

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 AO).

Für die Aufgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und/oder Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster selbst werden ebenso personenbezogene Daten durch das Sachgebiet Finanzen verarbeitet. Hierbei werden diese mit Verweis auf die schuldnerbezogene Datenerhebung verarbeitet. Nur in ausdrücklich zugelassenen Einzelfällen ist eine Verarbeitung darüber hinaus möglich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Kommunalabgabengesetz, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Thüringer Kommunalordnung, Satzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- die Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Finanzen, steuerliche Bußgelder, Inanspruchnahme Dritter (z. B. Rechtsnachfolge, Haftung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund der Verletzung von Steuergesetzen und Steuersatzungen,
- für den Zahlungsverkehr (z. B. unbare und bare Zahlung, Stundung und SEPA-Lastschriftverfahren),
- in Schuldenbereinigungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren,
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren für offene Forderungen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sowie im Auftrag Dritter

Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden (z. B. an Finanz- oder Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir dürfen Ihre betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tifdi.de](http://www.tifdi.de)).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

## Mitteilungen anderer Behörden

### Forstamtsinformation

Sehr geehrte Waldbesitzer, wieder liegt ein Jahr hinter uns, in dem nicht an eine geregelte Waldbewirtschaftung zu denken war. Stattdessen galt es, wie in 2018, mit viel Kraft, Geduld und Engagement den verschiedensten großen und kleinen Problemen Herr zu werden.

Gleich zu Beginn des Jahres führte Schneebruch zu teilweise massiven Schäden, vor allem in jüngeren Kiefernbeständen. Die darauffolgenden Winter- und Frühjahrsstürme waren zwar nicht so verheerend wie 2018, hatten aber aufgrund der vielerorts offenen Waldränder und aufgelichteten Bestände erhöhte Angriffsflächen. Konnte das Schadholz nicht rechtzeitig entfernt werden, wartete eine im Vorjahr stark angestiegene Borkenkäferpopulation und machte dem Waldbesitzer ab April bis in den Herbst hinein schwer zu schaffen. Leider gab es auch 2019 nicht genügend Niederschläge und viel zu warme Temperaturen. Wie sehr unser Wald leidet, wird auch dadurch deutlich, dass eigentlich trockenheitsertragende Baumarten wie Kiefer, Lärche und Eiche anfällig für Schädlinge wurden. Fast alle Baumarten hatten unter der Trockenheit und Wärme zu leiden.

Zu diesen klimatisch bedingten Vitalitätsproblemen der Bäume kommt noch ein sehr schwieriger Holzmarkt mit niedrigen Holzpreisen und großen Absatz- und Abfuhrproblemen. Der Erlös aus den Holzverkäufen deckt derzeit nur bedingt die Kosten der Aufarbeitung durch die an ihren Kapazitätsgrenzen arbeitenden Forstunternehmer. Alle Waldbesitzerarten sind betroffen, Wald in öffentlichem Besitz genauso wie Privatwald.

Der Winter verschafft uns nun eine Atempause. Diese sollte effektiv dafür genutzt werden, das noch stehende Schadholz zu entfernen, da die Schädlinge teilweise auch unter der Rinde überwintern. Dies betrifft nicht nur die Fichte, sondern auch befallene Kiefern und Lärchen sollten nach Möglichkeit entfernt werden, um einer Verbreitung der Insekten zumindest teilweise entgegen zu wirken. Besondere Vorsicht und erhöhter Handlungsbedarf besteht an Straßen, Bahnschienen oder Bebauungsgrenzen.

Als Hilfe für die privaten Waldbesitzer wurde im Juni 2019 ein Förderprogramm in Kraft gesetzt, welches unter anderem die Aufarbeitung von Schadholz finanziell unterstützt. Die sogenannte Bagatellgrenze liegt bei 200,- Euro, so dass erst ab Schadholzmengen von 27 Fm Fördermittel ausgezahlt werden können. Wichtig ist, dass die Fördermittel vor Beginn der jeweiligen Arbeiten beim zuständigen Forstamt Weida beantragt werden müssen. Am besten wenden Sie sich dazu an Ihren zuständigen Revierförster/ -försterin oder holen sich Auskunft im Forstamt. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Das Thüringer Forstamt Weida wünscht Ihnen für das neue Jahr viel Kraft und Durchhaltevermögen bei der Pflege Ihres Waldes. Hoffen wir gemeinsam 2020 auf einen für den Wald verträglicheren Witterungsverlauf und auf positive Entwicklungen im kommenden Jahr.

*Das Forstamt Weida*

### Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

### Ende amtlicher Teil

### Nichtamtlicher Teil



### Schadstoffmobil

**Seelingstädt** 13.02.2020  
- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 19.02.2020  
- jeden 3. Mi. im Monat 15:00 – 17:00 Uhr  
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

**Weida** 18.02.2020  
- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

**Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.**

## Veranstaltungskalender

**25.01.2020 | 14:00 – 18:00 Uhr**

Weihnachtsbaumverbrennen der FF Wünschendorf

**01.02.2020 | 19:00 Uhr**

Fasching ab 25 ½ des SCC Seelingstädt im Gasthof in Braunichswalde

**05.02.2020 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**06.02.2020 | 19:00 Uhr**

Lichtbildervortrag „Von Niebra bis Reust – Leben in der Kleinstaaterei“ im Gemeindehaus Rußdorf/Hilbersdorf

**08.02.2020 | 17:00 Uhr**

Jugendfasching des VCC in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**10.02.2020 | 18:30 Uhr**

Verkehrsteilnehmerschulung im Kulturhaus Kauern

**15.02.2020 | 20:00 Uhr**

Fasching für Jung und Alt des SCC Seelingstädt im Gasthof in Braunichswalde

**15.02.2020 | 19:00 Uhr**

1. Galaabend des VCC in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**16.02.2020 | 15:00 Uhr**

Kinderfasching des VCC in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**20.02.2020 | 19:00 Uhr**

Weiberfasching in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**22.02.2020 | 19:00 Uhr**

Fasching ab 50 des SCC Seelingstädt im Gasthof in Braunichswalde

**22.02.2020 | 19:00 Uhr**

2. Galaabend des VCC in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**22.02.2020 | 10:00 – 12:00 Uhr**

„Tag der offenen Tür“ in der Regelschule Seelingstädt

**23.02.2020 | 14:30 Uhr**

Kinderfasching des SCC Seelingstädt im Gasthof in Braunichswalde

**24.02.2020 | 19:00 Uhr**

Rosenmontagsgala in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**26.02.2020 | 16:00 Uhr**

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

**26.02.2020 | 19:00 Uhr**

Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthof zum Klosterhof“ in Wünschendorf/ Cronschwitz

**06.03.2020 | 15:00 Uhr**

Lithoponewerkertreffen in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

## Aktive Sommerferienwoche in der Natur

10. – 14. August 2020

In einmaliger Lage, mitten im Wald, lernen wir den Wald als Lebensgemeinschaft und den Wald in seiner Bedeutung für den Menschen im Schullandheim Jena kennen. Macht euch für eine naturverbundene Freizeit bereit! Es gibt jede Menge Wald und eine fantastische Waldwiese zum Spielen und Entdecken.

Nichts für Bewegungsmuffel: Das Schullandheim bietet einen Fußballplatz, Gelegenheit zum Tischtennispiel, ein Abenteuer Gelände und natürlich lädt eine Feuer- und Grillstelle ein zum beschaulichen Beisammensein. Erlebnispädagogische Spiele im Erlebnisraum „Natur“, Besuch der Landeshauptstadt Erfurt, Erkunden der Universitätsstadt Jena, Klettern, Sport treiben, eine Nachtwanderung und vieles mehr. Erlebt mit der Kreissportjugend Greiz fünf wunderschöne Ferientage in Jena und Umgebung. Wir freuen uns auf eure Teilnahme. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren.

Ort: Schullandheim „Stern“ Jena  
Teilnahmebeitrag: 130,- Euro (inkl. Transport, Ü/VP, vielseitiges Programmangebot)

Ausrichter/Anmeldung: Jugendsportkoordinatoren im Landkreis Greiz, Kreissportjugend Greiz,  
Kreissportbund Greiz e. V.  
Beethovenstraße, 07973 Greiz  
Tel.: 03661 479006  
Mobil: 0151 57390843  
E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de

## Sommer-Ferien-Abenteuer

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,- Euro pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

### Termine

19. – 25.07.2020 • 26.07. – 01.08.2020 • 02. – 08.08.2020  
09. – 15.08.2020 • 16. – 22.08.2020

### Infos, Anmeldungen und Anschrift

Kinder- und Jugendcamp Naundorf  
Alte Dorfstraße 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf  
Telefon: 03731 215689  
[www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

## Informationen der Schiedsstelle

4. Februar 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle, findet am Dienstag, dem 4. Februar 2020, 17:00 – 18:00 Uhr, in der VG Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96317.

*Franke, Hauptamt*

## Tierheim Weida

Wir wünschen allen Tierfreunden ein glückliches, liebevolles und erfolgreiches neues Jahr und möchten uns gleichzeitig bei allen Unterstützern für die geleistete Hilfe bedanken.

Sollten Sie Ihr Tier vermissen, so senden Sie bitte ein Bild mit der Angabe von PLZ, Ort und Telefonnummer an unsere E-Mail [tierheim-weida@web.de](mailto:tierheim-weida@web.de). Das gleiche gilt, wenn Ihnen ein Tier zugelaufen ist. Viele Freigänger gehen gern mal über die Reviergrenze hinaus und landen dadurch an fremden Futterplätzen. Ein Erkundungsweg von über 15 km ist nicht selten.

Auf unserer Tierheim Seite ([www.tierheimweida.de](http://www.tierheimweida.de)) sind die vermissten und zugelaufenen Tiere zu sehen. Dazu gehört auch diese Katze, sie wurde im November in Wünschendorf gefunden.



In Kauern ist eine kleine Maikatzte seit Dezember unterwegs, weiß mit schwarzen Flecken, sie ist sehr Menschenbezogen.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern per E-Mail an [tierheim-weida@web.de](mailto:tierheim-weida@web.de) oder telefonisch unter 036603 238805 (AB) zur Verfügung. Das Tierheim hat freitags, von 16:00 bis 18:00 Uhr, für Besucher geöffnet.

*Das Tierheim Weida Team*

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 10. bis 14. Februar 2020 geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde, Tel. 036608 2234.

**Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 17. bis 21. Februar 2020 geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt, Tel. 036608 2579.

**In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen!** Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

**Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929

**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

**Sonntag, 26.01.2020**

10:15 Uhr Vogelgesang

**Sonntag, 09.02.2020**

09:00 Uhr Braunichswalde | Linda

10:15 Uhr Gauern

**Sonntag, 23.02.2020**

09:00 Uhr Vogelgesang

### Veranstaltungen

**Mittwoch, 29.01. | 19.02.2020**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

**Freitag, 31.01.2020**

19:30 Uhr Grüne Küche in Braunichswalde

**Dienstag, 04.02.2020**

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

**Mittwoch, 05.02.2020**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Dienstag, 11.02.2020**

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

**montags**

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde im M.-L.-Haus

**dienstags**

19:30 Uhr Kirchenchor Linda: dienstags

**freitags**

18:00 Uhr Posaunenchor Linda im Pfarrhaus



## SV Seelingstädt – Rückersdorf

### SV Kids meistern Wettkämpfe in der Region

- Kaderberufung in Triptis
- Auswertung der Osterland Cross Serie in Gera
- Kita-Adventstaffel
- Spiel- und Bewegungsstunde der SV-Minis

### 2 TLZ Kader 2019 vom SV Seelingstädt – Rückersdorf

Am Freitag, dem 22. November 2019, wurden zwei Sportlerinnen in den Kader des Talenteleistungszentrums „Thüringisches Vogtland“ (TLZ) berufen. Für das kommende Trainings- und Wettkampfsjahr vertreten Lena Neugebauer und Hanna Franke den SV Seelingstädt – Rückersdorf. Wir wünschen euch tolle Wettkämpfe und positive sportliche Erfahrungen.



v. l. n. r.: Lena Neugebauer, Julia Plecher, Hanna Franke

### Auswertung der Osterland Cross Serie 2019

Die Osterland Cross Serie bestand aus insgesamt sechs Crossläufen, die über das Jahr 2019 verteilt stattfanden und an denen SportlerInnen in den Altersklassen 6 bis 15 Jahren aus dem Ostthüringer Raum teilnahmen. Um in die Auswertung zu kommen, mussten mindestens drei Läufe absolviert werden. Die besten fünf Läufe kamen dann in der Gesamtwertung zum Tragen.



v. l. n. r.: Melina Wolf, Melina Müller, Hannah Jahn, Maja Neugebauer, Lena Neugebauer, Henning Müller, Hanna Franke, Meriella Knorre

Sieben SportlerInnen des SV Seelingstädt – Rückersdorfs haben es unter die ersten drei Podestplätze geschafft und wurden am 15. November 2019 vom ThSV Gera Zwätzen feierlich ausgezeichnet.

Der SV Seelingstädt – Rückersdorf nutze außerdem die feierliche Atmosphäre der diesjährigen Adventsstaffel in Rückersdorf und zeichnete alle 15 SportlerInnen, die an mindestens drei Läufen teilgenommen haben, für die erbrachten Leistungen aus.



#### Die Crossergebnisse:

Hannah Jahn (W6).....	2. Platz
Maja Neugebauer (W6).....	5. Platz
Amelie Fröhlich (W6).....	6. Platz
Henriette Herold (W6).....	7. Platz
Melina Wolf (W7).....	2. Platz
Henning Müller (M7).....	2. Platz
Frieda Bihr (W8).....	9. Platz
Jannick Fröhlich (M8).....	6. Platz
Lena Neugebauer (W9).....	2. Platz
Hanna Franke (W10).....	2. Platz
Marie Franke (W10).....	5. Platz
Melina Müller (W11).....	1. Platz
Zoe Zöbisch (W11).....	5. Platz
Jonas Wolf (M11).....	8. Platz
Mariella Knorre (W15).....	2. Platz

Simon Ackermann erreichte in seiner Altersklasse AK 17 im Geraer Lauf Cup, bei dem ebenfalls mehre Crossläufe in die Wertung gingen, den 3. Platz.

Herzlichen Glückwunsch! Wir sind sehr stolz auf euch – macht weiter so!

#### 4. Adventsstaffel des SV Seelingstädt

Am 23. November 2019 fand in der Turnhalle der Grundschule Rückersdorf der vierte Adventsstaffel-Wettbewerb des SV Seelingstädt – Rückersdorf; Abteilung Leichtathletik, statt, zu dem alle umliegenden Kindergärten herzlich eingeladen waren. Nach dem neuen Konzept der Kinderleichtathletik traten die Kitas aus Linda, Rückersdorf, Paitzdorf und Seelingstädt in kleinen Wettkämpfen gegeneinander an. Unter dem Motto „Wettkampf der Tiere“ stand einem aufregenden Vormittag mit altersangepassten Formen der kindergerechten Leichtathletik nichts mehr im Wege.

Zu Beginn stand für die Kinder ein gemeinsames Aufwärmen auf dem Zeitplan, welches die Erzieherinnen der Kita Seelingstädt übernommen haben und an dem auch unsere Maskottchen – Pferdchen, Häschen und Kätzchen – zur Freude aller teilnahmen. Danach folgte der Wettbewerb mit den Disziplinen Pferdchen – Sprintstaffel, Häschen – Hüpfstaffel, Kätzchen – Ballstoßstaffel und dem abschließenden Wettlauf der Tiere.

Den Kindern konnte man ansehen, wie viel Spaß sie dabei hatten. Letztlich strahlten die Kinderaugen noch ein bisschen mehr, als die große Siegerehrung bevorstand, bei der jeder einzelne ein Gewinner war und eine Goldmedaille erhielt.

Ein Kopf an Kopf Rennen lieferten sich die Kitas Seelingstädt und Paitzdorf in der Altersklasse 3 – 4 Jahre. Die Kinder der Kita Seelingstädt konnten sich letztlich an die Spitze kämpfen und dürfen nun den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Die Kita aus Paitzdorf konnte sich über den 2. Platz freuen. Die Plätze 3 und 4 belegten die Kitas aus Linda und Rückersdorf.

In der Altersklasse 5 – 6 Jahre fiel ebenfalls eine ganz knappe Entscheidung zwischen dem 1. und 2. Platz. Stolz durfte die Kita Linda den Wanderpokal in Empfang nehmen. Die „Paitzdorfer Stolche“ verteidigten ihren 2. Platz. Mit nur wenigen Punkten Unterschied belegten die Kitas Rückersdorf und Seelingstädt den jeweils 3. und 4. Platz.



Wir bedanken uns recht herzlich bei den Sponsoren Allianz Jens Sonntag und Plecher & Herden, durch die die Kinder tolle Preise erhielten, worüber sie sich sehr gefreut haben – Vielen Dank. Ein weiterer Dank geht an die Grundschule Rückersdorf für die Bereitstellung der Turnhalle und der Sportgeräte.

Die Eltern, die Erzieherinnen der Kitas, die MitgliederInnen und fleißigen HelferInnen des SV waren eine große Unterstützung, weshalb wir uns bei ihnen für ihr außerordentliches Engagement an diesem Samstagvormittag recht herzlich bedanken möchten.

#### Einladung zur Spiel- und Bewegungsstunde der SV-Minis

Spielerisch und sportlich soll es zukünftig auch für die „Minis beim SV Seelingstädt – Rückersdorf etwas zu erleben geben. Wir bieten 1 x im Monat ein Kindertraining für Sportkinder im Alter von 5 bis 7 Jahren an.

Bei verschiedenen Spielen mit Kleinmaterialien möchten wir Spaß und Freude am Sport vermitteln. Auf die Kinder wartet eine abwechslungsreiche Bewegungseinheit immer 10:00 bis 11:30 Uhr in der Turnhalle Seelingstädt. Der nächste Termin ist **Samstag, der XX. Februar 2020.**

Ein Schnuppertraining ist jederzeit ohne Voranmeldung möglich! Bitte Sportsachen, Turnschuhe und Getränke mitbringen.

Wir freuen uns auf Euch.

SV Seelingstädt – Rückersdorf

## Grundschule Wünschendorf

### „Tag der offenen Tür“

Alle Kinder hatten sich wieder sehr auf unseren beliebten Schulweihnachtsmarkt gefreut. An diesem Nachmittag konnte man bei uns etwas Schönes basteln, schokolierte Früchte naschen, einen warmen Punsch trinken, einem kleinen weihnachtlichen Konzert der Kinder im Musikraum lauschen, sich an der Feuerstelle Würstchen oder Marshmallow braten oder sich zur Winterolympiade in der Turnhalle bewegen. In unserem kleinen Kino – dem Medienkunderaum – lief über den Beamer der Film „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“. Hier konnte so manches Kind zwischendurch einmal kurz zur Ruhe kommen.



Frau Büssow zeigte den zukünftigen Schulanfängern unsere schuleigene Bibliothek mit weit über 1.000 Büchern. Die Ausleihe wird sehr gern und rege von unseren Grundschulern angenommen.

Dieses Jahr waren der Weihnachtsmann Bastian Räder und sein Gehilfe, der Elf Ferdinand Glöckner, da. Sie verteilten kleine Süßigkeiten im Schulhaus.

Für die Kaffeestube haben fleißige Eltern Kuchen und Plätzchen gebacken und damit unsere Gäste verwöhnt. Dafür ein herzliches Dankeschön.



Vieles war kostenfrei. Gerade deshalb freuen wir uns, dass eine Spendensumme von 150,- Euro zusammengekommen ist. Das hat die Kinder sehr gefreut. Die Einnahmen werden für Feste und Feiern – wie z. B. das Indianerfest zum Abschluss unserer Projektwoche im Sommer – verwendet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern, die zum Gelingen des „Weihnachtsmarktes“ beigetragen haben und bei allen gebefreudigen Spendern.

*Lehrer und Erzieher der „Gebrüder-Grimm-Grundschule“*

## Grundschule Rückersdorf

### Neues Jahr – neue Vorhaben

In den nächsten Monaten bis zum Schuljahresende gibt es an unserer Schule noch so einiges zu erleben. Unter anderem begrüßen wir Ende Januar/Anfang Februar Mitglieder des Teams vom Sabaki-Kinderschutz und wir feiern am 25. Februar 2020 Fasching. Die Polizei kommt in die Klassen 1 und 3, wir führen unser Leseprojekt, Osterprojekttag und das Sportfest durch. Es stehen noch Sportwettkämpfe, unsere Kindertagsfeier in Blankenhain und verschiedene individuelle Klassenveranstaltungen auf dem Programm. Außerdem schnuppern unsere zukünftigen Schulanfänger schon einmal in eine Unterrichtsstunde und kommen zur Vorschule. Auf unserer Homepage [www.gsruickersdorf.de](http://www.gsruickersdorf.de) können Sie sich jederzeit informieren. Wir hoffen, dass all unsere Vorhaben wie geplant durchgeführt werden können und würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin so tatkräftig unterstützen.

*Das Kollegium der GS Rückersdorf*

## Regelschule Berga

### Exkursion in den Nationalpark Hainich

Ein besonderer Wandertag führte uns, die Klassen 7 a und 7 b der Regelschule Berga/Elster am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, in den Nationalpark Hainich. Dieser ist vor allem dadurch bekannt, dass er der einzige Nationalpark in Thüringen ist und sogar zum UNESCO-Weltnaturerbe gehört.

Treffpunkt zur Ausfahrt war um 06:45 Uhr vor der Schule und pünktlich 07:00 Uhr war dann Abfahrt mit einem Reisebus. Nach etwa zwei Stunden und dreißig Minuten sind wir am Ziel angekommen. Nach einer 15-minütigen Wanderung erreichten wir unser erstes Highlight, die UBIS-Umweltstation. Hier legten wir eine kurze Pause ein und machten Frühstück. Frisch gestärkt setzten wir unseren Wandertag fort. Es folgte eine Urwaldwanderung. Warum Urwald? Im Hainich, dem größten zusammenhängenden Buchenwaldgebiet Deutschlands, gibt es tatsächlich noch einen Urwald, denn hier greift der Mensch nicht in die Natur ein. Mit viel Engagement führten uns drei Auszubildende des Nationalparks entlang der Flora und Fauna dieses Waldabschnittes. Wir erfuhren, dass es hier auch noch Wildkatzen gibt, die in freier Wildbahn leben. Auch verschiedene Spiele zum Thema „Sinneswahrnehmung“ wurden durchgeführt, z. B. das Ertasten einer Baumrinde mit verschlossenen Augen oder Geruchsproben von Naturmaterialien nehmen. Nach unserem Picknick hatten wir noch etwas Freizeit und konnten uns auf einem naheliegenden Spielplatz austoben. Kurz vor 14:00 Uhr traten wir dann unsere Rückfahrt nach Berga an. Wir waren uns einig, einen interessanten und erlebnisreichen Wandertag erlebt zu haben. Ziel der Exkursion war es, uns Schüler für die Natur zu begeistern und wir denken, dass ist bei den meisten gelungen.

*Magnus Bräunlich, Klasse 7 b*

## Regelschule Seelingstädt

### Herzliches Dankeschön!

Im Namen der gesamten Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt möchten wir uns bei Ihnen für die Unterstützung unserer Spendenaktion für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz anlässlich unserer Weihnachtsfeier ganz herzlich bedanken!

Dank Ihnen konnten wir über 1.100 Euro für den guten Zweck sammeln. Die gesamte Spendensumme werden wir dem Kinderhospiz persönlich übergeben.

*Tamara Schmidt,*  
im Namen der gesamten Regelschule Seelingstädt

### „Tag der offenen Tür“

Bei einem „Tag der offenen Tür“ in der Regelschule Seelingstädt am **22. Februar 2020** haben Schüler der zukünftigen 5. Klassen, deren Eltern sowie interessierte Bürger **von 10:00 bis 12:00 Uhr** Gelegenheit, sich über Bildung, Außerschulisches, Berufswahlvorbereitung und vieles mehr zu informieren.

Natürlich besteht die Möglichkeit, sich in einigen Fachbereichen auszuprobieren und selbst aktiv zu werden. Weiterhin stellt sich der Schulförderverein vor.

## Dörffel-Gymnasium Weida

### „Tag der offenen Tür“

**Am Samstag, dem 22. Februar 2020**, öffnet das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida in der Zeit **von 09:00 bis 12:00 Uhr** seine Pforten für alle interessierten Besucher.

Dieser Tag richtet sich im Besonderen an die Schüler der 4. Klassen und deren Eltern, die sich einen Überblick über das schulische Leben an unserem Gymnasium verschaffen wollen.

Unsere Schulgemeinschaft bereitet sich intensiv auf diesen Tag vor und möchte alle Besucher mit einem umfangreichen Programm überraschen. Dazu zählen beispielsweise Aufführungen unseres Schwarzlichttheaters, Experimente in den Naturwissenschaften und Wettbewerbe in verschiedenen Fächern. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, sich in unserer Turnhalle sportlich zu betätigen.

Überall im Schulhaus zeugen Exponate vom Leistungsstand der Gymnasiasten. Unsere Fünftklässler bereiten sich auf individuelle Schulführungen vor und werden von ihrem Start am Gymnasium berichten.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns jetzt schon auf zahlreiche interessante Gespräche.

Die Anmeldung der Schüler für das kommende Schuljahr findet in der Woche vom 2. bis 7. März 2020 statt.

*Michael Kirbach, Schulleiter*

## Ihre Danksagungen

*Es ist schwer, einen Menschen zu verlieren,  
aber es tut gut zu erfahren,  
wie viele ihn schätzten.*

Nachdem wir von meiner lieben Ehefrau, guten Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

### Annerose Dittrich

geb. Bräunlich

geb. 21.08.1935 gest. 10.12.2019

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit ihre Anteilnahme bekundeten, unseren herzlichsten

Dank sagen. Besonderen Dank an Herrn Pfarrer von Ochsenstein für die tröstenden Worte zum Abschied sowie dem

Bestattungsinstitut Pflugbeil für die würdevolle Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit  
dein Ehemann Heinz  
im Namen aller Angehörigen

Seelingstädt, im Dezember 2019

*Man sieht die Sonne langsam untergehen  
und erschrickt doch, wenn es plötzlich  
dunkel wird.*

### Hildegard Müller

geb. Schneider

\* 12.10.1938 † 30.12.2019

In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen Abschied

**ihr Sohn Bernd mit Ehefrau Marlitt  
ihre Enkel Martin mit Jessica  
und Matthias mit Melanie  
sowie ihre Lieblinge Karl und Elly  
ihre Schwester Rosemarie Götz  
mit Familie**  
im Namen aller Anverwandten

Wünschendorf, im Januar 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 1. Februar 2020, um 14:00 Uhr, auf dem Friedhof in Wünschendorf statt.

Anlässlich unserer

## Diamantenen Hochzeit

möchten wir auf diesem Wege für die Glückwünsche, Karten, Blumen, Geschenke und persönlichen Worte ganz herzlich Danke sagen.

Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern, allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Vielen Dank auch unseren Nachbarn für die schöne Girlande. Außerdem möchten wir uns beim Bürgermeister, der Landrätin, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen und dem Feuerwehrverein Endschütz bedanken.

Des Weiteren bedanken wir uns für die gute Bewirtung beim „Gasthof Dix“ in Endschütz und dem Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda sowie der Backstube Endschütz für den guten Kuchen. Wir danken Herrn Pfarrer Schulze für die Einsegnung in der Kirche zu Endschütz.

Ihr alle habt uns eine große Freude bereitet und einen unvergesslichen Tag –  
**Danke!**

*Adi & Monika  
Prade*

Endschütz,  
im Dezember 2019



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

## 90. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen meinen Kindern, Geschwistern, Freunden und Bekannten bedanken.

Helmut Fischer

Endschütz, im Dezember 2019



© Rainer Sturm, Pixelio.de

## Auf Erden ein Abschied, im Herzen für immer.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme und Wertschätzung zum Abschied von

## Andreas Buchmann

\* 12.03.1960 † 10.12.2019

auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In dankbarer Erinnerung

Andrea Buchmann  
nebst allen Angehörigen

Seelingstädt, im Dezember 2019



© Susanne Schmidt, Pixelio.de

## DANKSAGUNG

*Dein Wille war so stark, du wolltest die Krankheit bezwingen. Gemeinsam haben wir gekämpft, gemeinsam auch verloren. Geblieben sind Erinnerungen deiner Liebe und Güte, die du ewig in unseren Herzen zurückgelassen hast.*

Nachdem wir in Würde Abschied genommen haben von unserem lieben Bruder und Schwager

## FRANK ZEUCH

möchten wir uns für die große Anteilnahme und Wertschätzung bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Team vom Pflegedienst in Ronneburg, dem Hospiz in Werdau, Frau Dr. Leonhardt aus Seelingstädt sowie dem Bestattungshaus Francke für die treffenden Worte.

In liebevollem Gedenken  
im Namen aller Angehörigen

© Klaus-Peter, Pixelio.de



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurden.

## Lothar Meiler

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit  
Erika und Familie

Rückersdorf, im Januar 2020



© Rainer Sturm, Pixelio.de

## Gemeinde Braunichswalde

### SG Braunichswalde – Abt. Tischtennis

#### 3. Jahr Verbandsliga Ost – Rückblick Vorrunde



Zum nunmehr 3. Mal startet die 1. Mannschaft der SG Braunichswalde in der Verbandsliga Ost. Nach den Plätzen 4 und 5 in den beiden vorangegangenen Spielzeiten war das ausgegebene Ziel für die neue Saison der Klassenerhalt.

Zum Auftakt am 28. September 2019 stand gleich ein Auswärtsspiel beim Aufsteiger in Herbsleben an. Hier merkte man den fehlenden Rhythmus und die problematische Saisonvorbereitung allen noch an, so dass am Ende eine deutliche 9:4 Niederlage zu Buche stand. Jedoch galt es bereits auf der Rückfahrt, das Spiel zu analysieren und nicht lange mit der Situation zu hadern, da bereits einen Tag später in heimischer Halle der Vorjahresdritte aus Breitenworbis zu Gast sein würde. Diesmal zeigten sich alle Akteure deutlich verbessert und es konnte am Ende ein verdienter 9:6 Sieg eingefahren werden.

Vier Wochen später ging es dann zum ebenfalls gegen den Abstieg kämpfenden SV Aufbau Altenburg II. In einem spannenden Spiel blieben wir am Ende die glücklichere Mannschaft und gewannen ebenfalls 9:6. Bereits einen Tag später erwarteten wir in der Turnhalle in Rückersdorf den Post SV Zeulenroda II zum zweiten Heimspiel. Hier war der Gast klarer Favorit – und nur mit einer Bestleistung aller – wäre ein Punktgewinn möglich gewesen. Am Ende mussten wir leider den Gästen zum 9:5 Sieg gratulieren.

Am 9. November 2019, um 17:00 Uhr, ging es dann zum ungeschlagenen Tabellenführer aus Leubingen (nahe Sömmerda). Trotz großem Kampf unterlag man Ende relativ unglücklich mit 9:6. Nachdem man 24:00 Uhr wieder zu Hause war, stand wiederum nur einen Tag später das Heimspiel gegen MTV 1961 Greußen auf der Tagesordnung. Am Ende teilte man sich hier die Punkte (8:8), wobei wir näher am Sieg geschnuppert hatten.

Am 23. November 2019 ging es dann zum schweren Auswärtsspiel nach Oberbösa (nahe Sondershausen) zum bis dato Tabellenletzten. In einem äußerst knappen Spiel behielten wir am Ende mit 9:6 die Oberhand. Bereits eine Woche später stand das Derby bei Osterburg Weida auf der Tagesordnung. Nach zwischenzeitlichen Führungen von 5:1 und 8:5 sahen wir bereits wie die sicheren Sieger aus. Durch am Ende unerwartete Niederlagen im unteren Paarkreuz kamen die nicht aufgebenden Weidaer auf 8:7 heran, so dass das Entscheidungsdoppel über den Ausgang der Partie entscheiden musste. Durch eine unerwartete und zudem unnötige Niederlage stand es am Ende nur 8:8. Zum letzten Punktspiel am 8. Dezember 2019 reiste der Tabellenzweite aus Schleiz an. Hier galt es, nochmal ein positives Gefühl mit in die Winterpause zu nehmen. Durch die beiden wichtigen 3:2 Siege von Drobny gegen die beiden tschechischen Spitzenspieler der Schleizer und einer geschlossenen Mannschaftsleistung gingen wir am Ende mit einem 9:5 Sieg in die Weihnachtspause.

Das Fazit der Hinrunde zeigt, dass wir mit 10:8 Punkten und Platz 5 voll im „Fahrplan“ liegen, trotzdem wurden 2 – 3 Punkte liegengelassen. Die Bilanzen der Braunichswalder: Vadzim Drobny 15:3 • Michael Seiler 8:10 • Christian Hühn 13:5 • Torsten Oschatz 6:10 • Nico Schossow 3:14 • Dirk Halbauer 6:9 • Peter Thorhold (Ersatz) 1:1.

Alle Interessierten sind gern zu den Heimspielen – sonntags, 10:00 Uhr – in die Turnhalle in Rückersdorf eingeladen. Die nächsten Heimspiele finden am 16. Februar, 8. März, 22. März, 29. März und 5. April 2020 statt.

*Michael Seiler, SG Braunichswalde – Abt. Tischtennis*

## Gemeinde Endschütz

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter der 0175 8501063.

*Heino Vetterlein, Bürgermeister*

## Gemeinde Gauern

### Neujahrsgrüße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Gauern, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020. Persönliches Wohlergehen, Gesundheit und das all ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

*Manfred Burkhardt, Bürgermeister*

## Gemeinde Hilbersdorf

### Von Niebra bis Reust – Leben in der Kleinstaaterei

6. Februar 2020 | 19:00 Uhr

Hiermit laden wir Sie herzlich zu einem Bildervortrag über das Leben unserer Vorfahren ein. Dabei geht es nicht nur um die Geschichte der Dörfer, sondern auch um Sitten und Bräuche der Menschen in dieser schweren Zeit der Kleinstaaterei. ▶



Der Lichtbildervortrag findet am 6. Februar 2020, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Rußdorf/Hilbersdorf statt. Er ist für alle Gäste kostenlos und wird von Reiner Hoffmann gestaltet. Für Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Zuhörer.  
Der Vorstand des FFW-Vereins Rußdorf/Hilbersdorf

## Gemeinde Kauern

### Verkehrsteilnehmerschulung

**10. Februar 2020 | 18:30 Uhr**

Sehr verehrte Verkehrsteilnehmer, auch in diesem Jahr organisiert die Gemeinde Kauern für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen aus Kauern und Umgebung wieder die wichtigen Schulungen für alle Verkehrsteilnehmer. Die erste Schulung des Jahres findet am Montag, dem 10. Februar 2020, um 18:30 Uhr, im Kulturhaus Kauern statt. Der Moderator ist Herr Kl. Burkhardt vom ADAC in Schmölln.

Sie sind alle ganz herzlich eingeladen

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

### Landfrauenverein

#### Kauern/Taubenpreskeln

Wir wünschen allen Landfrauenmitgliedern, Vereinen, Partnern und Bewohnern von Kauern ein erfolgreiches Jahr 2020. Alles Gute, viel Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg im neuen Jahr!

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Feuerwehrverein sowie der Agrargenossenschaft Kauern. Gehen wir das Jahr 2020 gemeinsam mit Elan und neuen Zielen an.

Der Vorstand der Landfrauen, i. A. G. Hauptmann

### Kirchennachrichten

**Sonntag, 09.02.2020**

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Kauern

Ihr GKR Kauern

## Gemeinde Linda

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet ein Sprechtag statt.

#### Weitere Termine 2020:

05.02.2020 | 19.02.2020 | 04.03.2020 | 18.03.2020  
01.04.2020 | 15.04.2020 | 06.05.2020 | 20.05.2020  
03.06.2020 | 17.06.2020 | 01.07.2020 | 15.07.2020  
05.08.2020 | 19.08.2020 | 02.09.2020 | 16.09.2020  
07.10.2020 | 21.10.2020 | 04.11.2020 | 18.11.2020  
02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

## Neujahrsgruß

„Denke nicht so oft an das, was dir fehlt, sondern an das, was du hast.“

Marc Aurel

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2020.

Alexander Zill, Bürgermeister

### Sitzung des Gemeinderates

**29. Januar 2020 | 19:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 29. Januar 2020, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

### Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2020

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Jahr 2020 jeweils Mittwoch, 19:00 Uhr, an folgenden Terminen statt:

29.01. | 25.03. | 27.05. | 30.09. | 25.11.2019

Sitzungsorte sowie Themen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie an den örtlichen Bekanntmachungsstellen ausgewiesen.

## Gemeinde Paitzdorf

### Gelungener Start ins Jahr 2020

Einen tollen Start ins neue Jahr legten die Bogenschützen des BSV Paitzdorf bei den bestens von den SpeedbowHunters in Mühlhausen organisierten Thüringer Hallenlandesmeisterschaften hin. Mit insgesamt 19 Medaillen (7 x G, 8 x S, 4 x B) und zahlreichen persönlichen Bestleistungen präsentierten sich unsere Starter, trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle, in guter Verfassung.



Thüringer Landesmeister wurden Laura Zorn und Noah Zorn (beide U10), Stella Kratochwill und Hannes Franzke (beide U12) jeweils mit dem Jagdbogen und Maurice Günther (U14, Compound). Stella verfehlte dabei ihren vor wenigen Wochen in Schneeberg erneut verbesserten Landesrekord (481 Ringe) nur knapp um 8 Ringe, für die anderen vier Kinder war es der erste große Sieg im Bogenschießen.

Denkbar knapp, denn punktgleich mit der Siegerin, errang Emma Anhalt die Silbermedaille (520 Ringe), ebenso wie Lenny Keil (beide U12, Compound). Ebenfalls mit Silber durften sich Hanna Wolf (U12), Lara Halbauer (U14), Stephanie Kratochwill (W), die gut aufgelegte Dana Rothert (WÜ40, 429 Ringe) mit dem Jagdbogen und Olaf Warkotsch mit einem starken Blankbogenergebnis (452 Ringe) schmücken. Michael Hofmann (M, Compound), Karsten Lokotsch (MÜ45, Langbogen) und Renée Körner (WU14, JB) gewannen Bronze. Stefan Kratochwill (M, JB, 447) und Frank Körner (MÜ45, JB, 466) schrammten mit ansprechenden Leistungen als Vierte jeweils knapp am Podest in der Einzelwertung vorbei, gewannen aber mit Christian Wolf (7. Platz, M) die Bronzemedaille in der Herren-Teamwertung hinter den starken Schützen aus Osthausen und Jena.



Großartig auch das Abschneiden in den Teamwertungen des Nachwuchses (U10 bis U20 gesamt). Emma, Lenny und Maurice siegten hier vor den guten Compoundkindern von Gastgeber Mühlhausen. Gar einen Doppelsieg gab es in der Jagdbogenwertung. Gold ging an Stella, Hannes und Hanna, Silber erkämpften sich Renée, Lara und Noah. Weitere Plätze: 4. Liv Stark (WU14, JB), 5. Dirk Dein (MÜ55, Cu), 5. Heiko Dalibor (MÜ55, JB).

André Lütge, BSV Paitzdorf/Bogenschießen

## Kirchennachrichten

**Sonntag, 26.01.2020**

14:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche und anschließendem Kirchenkaffee in Haselbach

**Sonntag, 09.02.2020**

10:00 Uhr Gottesdienst in Ronneburg mit Einführung des Kantors Gustavo La Cruz

**Dienstag, 11.02.2020**

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

**Sonntag, 16.02.2020**

14:00 Uhr Gottesdienst im Feuerwehrvereinshaus Reust

## Jahreslosung 2020

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ Markus 9,24

In diesem Gebet grüßen wir Sie recht herzlich zum neuen Jahr.

Ihr Gemeindeglieder

## Ein besonderer Gottesdienst

Dankeschön für einen gelungenen musikalischen Festgottesdienst zum 160. Kirchweihjubiläum am 3. Weihnachtstag in unserer Mennsdorfer Kirche. Dieses Jubiläum war es uns wert, mit viel Aufwand und Liebe „Gott zur Ehre“ und uns zur Freude einen besonderen Gottesdienst zu gestalten.

- Pastorin Gabriele Schaller leitete ihn
- Superintendentin Dr. Kristin Jahn hielt die Predigt
- Karin Göthe verlas das Weihnachtsevangelium
- Siegfried Wiesner trug Aufzeichnungen von 1859 von Pastor F. Hegener vor
- Karin Schröter und Irina Zergiebel hielten mit Frau Schaller die Fürbitte



Der Posaunenchor Linda sorgte für Gänsehaut, so wie Anekatriin Thomas an der Orgel und die Solisten Mario Sieb und Johanna Sieb sangen wunderschön. Gemeinsam sangen wir die schönsten Weihnachtslieder. Es war ein zu Herzen gehender Gottesdienst. Plätzchen, heiße Getränke und viele schöne Gespräche rundeten den Nachmittag ab.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die den Gottesdienst zu einem besonderen Erlebnis machten. Danke auch für die schöne Nordmantanne (gespendet von R. Meister), den schönen Kirchenschmuck (liebevoll gestaltet von Fam. Heydenreich) und die leckeren Köstlichkeiten, die spontan vom GKR zur Verfügung gestellt wurden. Cornelia Rüdiger gestaltete die wunderschönen Einladungen und Yvonne Schröter druckte uns die Liedblätter.

Herzlichen Dank und Gottes Segen das neue Jahr.

Der Gemeindegliederrat Mennsdorf

## Gemeinde Rückersdorf

### Gemeinderatssitzung

**28. Januar 2020 | 18:00 Uhr**

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rückersdorf findet am Dienstag, dem 28. Januar 2020, um 18:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus in Rückersdorf statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Axel Jakob, Bürgermeister

### Freiwillige Feuerwehr Haselbach

**Samstag, 08.02.2020**

18:00 Uhr Übung / Schulung für die Kameraden der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

#### Sonntag, 26.01.2020

14:00 Uhr Zentralgottesdienst in Haselbach mit Kinderkirche und Kirchenkaffee

#### Sonntag, 02.02.2020

09:00 Uhr Kirchentag im Kirchenkreis in der Brüderrkirche in Altenburg

#### Sonntag, 16.02.2020 – Sexagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum (ehemaliges Pfarrhaus) in Rückersdorf

#### Sonntag, 23.02.2020 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

#### Samstag, 29.02.2020

17:00 Uhr „Sieben Wochen ohne“ – Andacht zur Fastenzeit in der Kirche Haselbach

### Weitere Veranstaltungen

#### Freitag, 31.01. + 28.02.2020

19:00 Uhr Junge Gemeinde (JG) im Pfarrhaus in Ronneburg

#### Montag, 03. + 17.02.2020

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

#### Donnerstag, 06.02.2020

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus In Ronneburg

#### Mittwoch, 12.02.2020

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

Frau Pfarrerin Schaller hat vom 10. bis 16. Februar 2020 Urlaub.

Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte. 1. Kor 7, 23

Gott liebt uns ohne Bedingungen – Lasst uns in dieser Freiheit leben

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

## Gemeinde Seelingstädt

### Sportverein „Wismut“ Seelingstädt

Der Vorstand des SV „Wismut“ Seelingstädt wünscht allen Sportfreunden sowie Familien und Sponsoren ein sportliches und erfolgreiches Jahr 2020. Für die Unterstützung im Jahr 2019 gilt allen ein besonderes Dankeschön!

Auf diesem Wege möchten wir die sportlich Interessierten auf die Möglichkeiten in unserem Sportverein aufmerksam machen. Wir würden uns freuen, in Zukunft wieder viele Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu können!

Der Vorstand

## Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

### Termine im Februar

#### Freitag, 14.02.2020

19:00 Uhr Leitungssitzung im Gerätehaus Chursdorf

#### Freitag, 21.02.2020

19:00 Uhr Jahreshauptversammlung der FF Seelingstädt im Vereinshaus Chursdorf – Bitte in Dienstuniform erscheinen.

#### Freitag, 28.02.2020

19:00 Uhr Dienst zum Thema „Erste Hilfe – Teil II“ im Gerätehaus Chursdorf  
Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Wer Interesse hat und sich der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt anschließen möchte, der kann zu den Diensten gern zu uns schnuppern kommen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

## Ein gesundes neues Jahr

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Vorstand des Feuerwehrvereins Seelingstädt wünschen allen Sponsoren, Kameraden und Kameradinnen, Vereinsmitgliedern, unserer Altersabteilung und Jugendfeuerwehr mit seinen „Feuerwehrstrolchen“ ein gesundes neues Jahr.

Wir danken für die großzügige materielle Unterstützung und für den unermüdlichen Einsatz aller unserer Kameradinnen und Kameraden, ehrenamtlichen Helfern und deren Familien.

Wir hoffen auch im neuen Jahr, wie im alten, auf eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Stefan Himmler, Vereinsvorsitzender

Matthias Krahnert, Jugendfeuerwehr

Am 10. Dezember 2019 verstarb

*Annerose Dittrich*

aus Seelingstädt im Alter von 84 Jahren. Frau Dittrich hat uns jahrelang, gemeinsam mit ihrem Mann Heinz, bei der Durchführung unserer Veranstaltungen unterstützt. Die Vorbereitungen zum Backen des Pflaumenkuchens für den jährlichen „Tag des offenen Denkmals“ Anfang September zusammen mit befreundeten Frauen sei hier stellvertretend genannt. Wir werden uns an das freundliche, aufgeschlossene und hilfsbereite Wesen von Annerose stets dankbar erinnern und ihr Andenken ehren.



Förderverein Seelingstädt e. V.  
Im Namen der Mitglieder  
U. Seifert, Vorsitzender

**> SAISON 2019-20 <**

01.02.20	Fasching ab 25 ½ => Einlass ab 19 Uhr
15.02.20	Fasching für Jung und Alt => Programmstart 20 Uhr
22.02.20	Fasching ab 50 => Einlass ab 19 Uhr *
23.02.20	Kinderfasching => 14:30-16:30 Uhr, Kinder frei

**im Gasthof in Braunichswalde**

Weitere Infos auf:  
[www.trudehaunein.de](http://www.trudehaunein.de)

\* Kartenvorverkauf für den 22.02.20  
am 10.02.20 von 17 - 18 Uhr  
im Sportlerheim Seelingstädt  
Vorbestellungen können nicht berücksichtigt werden!

Änderungen vorbehalten!

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 11.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt  
Di. 25.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Treff junger Mütter

Mi. 12.02. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Krabbelgruppe

Do. 09:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt  
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)  
Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain  
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)  
16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

#### Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Seniorenkreis

Do. 06.02. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeindenachmittag

Mi. 19.02. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain  
mit Tischabendmahl

#### Kirchenvorstände

#### Seelingstädt, Blankenhain und Rußdorf

Mi. 19.02. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 02.02.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf

#### Sonntag, 09.02.2020 – Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

#### Sonntag, 16.02.2020 – Sexagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
(Propst i. R. Dr. Hans Mikosch, Gera)  
- Gemeindesaal Blankenhain

#### Sonntag, 23.02.2020 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Seelingstädt Gemeindesaal

#### Mittwoch, 26.02.2020 – Aschermittwoch

18:00 Uhr Taizé-Andacht zum Aschermittwoch  
- Christuskirche Chursdorf

#### Monatsspruch für Februar

Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte. 1. Kor 7, 23

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

## Gemeinde Teichwitz

### Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

Teichwitz finden Sie auch unter [www.teichwitz.de](http://www.teichwitz.de)

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Neuer Ortschaftsrat in Mosen

Am 10. Dezember 2019 zur Einwohnerversammlung in Mosen war neben der Straßenausbaubeitragssatzung auch die Wahl des Ortschaftsrates ein Schwerpunkt. Gewählt wurden: Dr. Karl Opelt, Marina Jenesl, Birgit Tyczka-Bölke und Mario Höfer.



Für die Zukunft wünsche ich den gewählten Ortschaftsräten Freude an ihrer Tätigkeit, gute Ideen, viel Tatkraft und immer eine Portion Optimismus.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*

### Zu vermieten

Die Gemeinde Wünschendorf vermietet:

**1-Raum-Wohnungen** in der Brunnenstraße 5 und Poststraße 7

**2-Raum-Wohnung** in der Poststraße 7

**4-Raum-Wohnung** in der Waldstraße 16

Alle Wohnungen sind kurzfristig beziehbar.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)  
> Bürgerservice > Wohnungsverwaltung
- telefonisch: 036603 87073
- E-Mail: [woellner@wuenschendorf.de](mailto:woellner@wuenschendorf.de)
- Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8 zu unseren Besuchszeiten:  
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

*Ihre Wohnungsverwaltung*

## 7 auf einen Streich e. V.

### Termine 2020

11.04.2020	Märchenwald Opening
29.05.2020	Tag des Nachbarn
11.07.2020	Ab in die Ferien (summer break)
28.11.2020	Anputzen Gemeindegarten
29.11.2020	Adventsmarkt mit den 7 Streichen

# Der Veitsberger Carneval Club

feiert mit Ihnen die

# 41. SAISON

**Es legen auf:**  
DJ King, DJ Power, DJ Olli

**Wir bieten:**  
ein tolles Programm mit  
Tanz, Sketchen, Musik

**Die Party steigt:**  
in der „Elsterperle“ Wdf./E.

08.02.	16:00 Uhr	<b>Jugendfasching</b>
Party ohne Muddi – wir lassen die Teenies tanzen!		
15.02.	20:00 Uhr	<b>1. Gala-Abend</b>
16.02.	15:00 Uhr	<b>Kinderfasching</b>
20.02.	20:00 Uhr	<b>Weiberfasching</b>
22.02.	20:00 Uhr	<b>2. Gala-Abend</b>
24.02.	20:00 Uhr	<b>Rosenmontag</b>

Einlass Abendveranstaltungen jeweils 19:00 Uhr

Kartenbestellungen sind in der „Elsterperle“ möglich.  
Der Vorverkauf erfolgt **am Freitag, dem 14. Februar 2020, 18:00 – 20:00 Uhr.** Nicht im Vorverkauf abgeholte Karten gehen wieder in den Verkauf!

## Schnee- und Glatteisberäumung

Nach den §§ 9 und 10 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben bei Schneefall und Eisglätte die Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu befreien.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Bei zwischenzeitlichem Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Eigentümer haften für Unfälle, wenn sie die Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegeben falls mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

*Werner, Ordnungsamt*

## Treffen der ehemaligen Lithoponewerker

**6. März 2020 | 15:00 Uhr**

Unser diesjähriges Treffen findet am Freitag, dem 6. März 2020, ab 15:00 Uhr, wieder in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

*Es begrüßt vielmals Rita Pinther*

## Schulung für Verkehrsteilnehmer

**26. Februar 2020 | 19:00 Uhr**

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, um 19:00 Uhr, im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Kita „Bussi Bär“ in Meilitz

**Termine für das 1. Halbjahr 2020**

Hinweise zu jeder Veranstaltung werden rechtzeitig in der Kita bekannt gegeben.

- |                |  |
|----------------|--|
| 19.02.2020     | Faschingsparty im Kindergarten                                     |
| 19.03.2020     | Puppentheater für Schulanfänger                                    |
| 25./26.03.2020 | Hexe Mirola in der GS Wünschendorf für Schulanfänger, ab 14:30 Uhr |
| 21.03.2020     | Kinderflohmarkt in der „Elsterperle“ Wünschendorf                  |
| 27.03.2020     | Schließtag, Klausurtag für Erzieher                                |
| 01.04.2020     | Der Osterhase kommt zu uns in die Kita                             |
| 24.04.2020     | Schnuppertag in GS Wünschendorf für Schulanfänger                  |
| 16.05.2020     | Familienwandertag zum Mutter- und Vattertag (Beginn: 09:30 Uhr)    |
| Mai 2020       | Bummisportfest für die Schulanfänger in Weida                      |
| 14./15.05.2020 | Ausflug der Schulanfänger (Übernachten mit den Schulanfängern)     |
| 19.06.2020     | Fußball-Turnier in Weida   |

- |            |  |
|------------|--|
| 13.06.2020 | Kinderfest (Thema wird noch bekanntgegeben (10:00 – 14:00 Uhr) |
| Juni       | Sportfest in Falka mit umliegenden Kitas                       |
| 22.05.2020 | Brückentag (Kita ist geschlossen)                              |
| 26.06.2020 | Schnuppertag in GS Wünschendorf für Schulanfänger              |

Mittwochs, 15:00 – 16:00 Uhr, ist bei uns Babykrabbelstunde für neue Kinder mit ihren Eltern.

*Euer Erzieherteam*

## Kirchennachrichten

**Sonntag, 02.02.2020 – Mariae Lichtmess**

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Dienstag, 04.02.2020**

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

**Freitag, 07.02.2020**

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

**Samstag, 08.02.2020**

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Pfarrhaus Niebra | Gottesdienst

**Sonntag, 09.02.2020 – Septuagesimae**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Dienstag, 11.02.2020**

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus  
Laudes + Frühstück

**Freitag, 14.02.2020**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Valentinstagskonzert

**Sonntag, 16.02.2020 – Sexagesimae**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Dienstag, 18.02.2020**

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

**Sonntag, 23.02.2020 – Estomihi**

10:00 Uhr M.-Luther-Haus Gottesdienst  
Fastnachtspredigt

14:00 Uhr Erlöser Niebra Gottesdienst  
Fastnachtspredigt

15:30 Uhr Kirche Hilbersdorf Gottesdienst  
Fastnachtspredigt

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst  
Fastnachtspredigt

**Dienstag, 25.02.2020**

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus  
Laudes + Frühstück

**Mittwoch, 26.02.2020 – Aschermittwoch**

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

**Freitag, 28.02.2020**

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

**Samstag, 29.02.2020**

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

*Es begrüßt Sie Pfarrer Schulze*